



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Per Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Basel, 26. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Parlamentarische Initiative Rutz Gregor, Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. März 2026 hat die Präsidentin der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-N), Nina Schläfli, unter anderem die Kantone dazu eingeladen, sich zum Vorentwurf zur Umsetzung der rubrizierten parlamentarischen Initiative und dem dazugehörigen erläuternden Bericht zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Die vorgelegte Neufassung des Wortlauts von Art. 83 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sieht eine auf vier Gründe beschränkte, abschliessende Aufzählung vor, in der eine vorläufige Aufnahme wegen Unzumutbarkeit des Vollzugs der Wegweisung angeordnet werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt lehnt die vorgeschlagene Änderung des Wortlauts von Art. 83 Abs. 4 AIG in der vorliegenden Form ab. Die abschliessende Aufzählung der Gründe würde den gesetzlichen Rahmen zu starr und unflexibel ausgestalten und damit verhindern, dass besonderen Einzelfallkonstellationen auf Grundlage der langjährigen Praxis weiterhin sachgerecht Rechnung getragen werden kann. Auf individuelle humanitäre Gründe, die nicht ausdrücklich im Gesetz genannt sind, könnte künftig nicht mehr eingegangen werden. Art. 83 Abs. 4 AIG würde damit seine Funktion als Auffangtatbestand für besondere Fälle weitgehend verlieren.

Zudem befürchten wir, dass die abschliessende Aufzählung in Art. 83 Abs. 4 AIG zu einer Verlagerung von Fällen auf die Kantone führen würde. Diese müssten Wegweisungen vollziehen, die aufgrund der Vulnerabilität der betroffenen Personen häufig faktisch nicht vollzogen werden können. Besonders vulnerable Personen, oftmals Familien mit Kindern, würden dadurch ohne jegliche Perspektive in der Langzeitnothilfe verbleiben. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf Aufwand, Finanzen und Ressourcen würden vollumfänglich zulasten des Kantons und der involvierten Behörden gehen. Fraglich erscheint insbesondere, ob die mit der Vorlage angestrebten Effekte in einem angemessenen Verhältnis zu den daraus resultierenden Belastungen zulasten der Kantone und der betroffenen Personen stehen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Leiter des Migrationsamt, Michel Girard, michel.girard@jsd.bs.ch, Tel. 061 267 70 75, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin